

**3. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
(3. Änderungssatzung)**

vom 20. April 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz folgende Satzung:

§ 1 – Ergänzungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 16. November 2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 10. März 2021, erhält in § 5 Abs. 2 den Satz 6 mit folgendem Gehalt:

„⁶Dies gilt nicht für Balkone, Loggien, Terrassen und ähnliche Bauanlagen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Burgkirchen a.d.Alz, den 10. Mai 2023
Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz



Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

1. Der Gemeinderat Burgkirchen a.d.Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Mai 2023 die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (3. Änderungssatzung) beschlossen.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (3. Änderungssatzung) wurde am 15. Mai 2023 ratifiziert und am 16. Mai 2023 im Rathaus der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 16. Mai 2023 ausgehängt und am 16. Juni 2023 wieder abgenommen. Gleichzeitig erfolgte die Einstellung der Bekanntmachung und der Satzungsunterlagen im Internet.

Burgkirchen a.d.Alz, den 16. Juni 2023



Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister